Martin Scherr
Bund Naturschutz
Kreisgruppe Passau
Stelzlhof 1
94034 Passau

Passau, 4.Nov. 2010

An
die
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Srauß Ring 1
80539 MÜNCHEN

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wie Ihnen hinreichlich bekannt sein sollte, plant der Stromkonzern EON unter Federführung seiner Tochtergesellschaft Donau-Kraftwerk-Jochenstein-AG mitten in das FFH-Gebiet-Donau (unterhalb des Donaukraftwerks Jochenstein) und im Naturschutzgebiet Donauleite den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks.
In Passau diskutiert man seit längerem über verschiedene Varianten und Standorte von Brücken für eine mögliche Verkehrsentlastung.
Folgendes konnte ich aus unserer örtlichen Tageszeitung, der Passauer Neuen Presse, Ausgabe vom 04.11.2010, Seite25, entnehmen:
„Beim Umwelt- und Naturschutz unterscheiden sich die Brückenstandorte deutlich. Grundsätzlich stellen zwar alle Varianten einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, bei den Varianten D und I werden aber aller Voraussicht nach Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ wesentlich beeinträchtigt. Mit Schreiben vom 5. August hat die Regierung von Niederbayern bestätigt, dass die rechtlichen Hürden für die Varianten D und I sehr hoch liegen. Gemäß §34 Abs. 2 BnatSchG sind Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten(FFH) führen können, unzulässig. Abweichend von dem Verbot kann ein Projekt nur zugelassen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist und zumutbare Alternativen nicht gegeben sind“.

Nun zu meiner Frage, für oben genanntes Pumpspeicherkraftwerk gibt es keine verschiedenen Varianten. Massive Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Donau und Donauleite sind bei einem möglichen Bau gegeben. Ist diese geplante Massnahme zulässig oder unzulässig?

Mit freundlichen Grüßen und Bitte um baldige Antwort

Martin Scherr

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn
Martin Scherr
Stelzlhof 1
94034 Passau

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-3316	München
15.11.2010	63a-U8683.10-2010/3-5	Andreas Laudensack	30.11.2010
AII2a-E10-2732-1		andreas.laudensack@stmug.bayern.de	

Bau eines Pumpspeicherkraftwerks / Brückenbau Jochenstein

Sehr geehrter Herr Scherr,

für Ihr Schreiben vom 04.11.2010 danken wir Ihnen. Die Bayerische Staatskanzlei hat uns gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Die FFH-Richtlinie legt fest, dass Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfordern.
Dies gilt u.a. für die von ihnen angesprochenen Brückenbauwerke, wie auch für das Pumpspeicherkraftwerk.
Ob und in welchem Umfang eine Beeinträchtigung durch das Pumpspeicherkraftwerk vorliegt, ist Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung, die Bestandteile der erforderlichen Verfahren sind. Das Raumordnungsverfahren ist inzwischen eingeleitet.

Die Beteiligung von Fachgutachtern in den Verfahren wird sicherstellen, dass u. a. der Bestand von Flora und Fauna sowie mögliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet und auf die Donau ausreichend gewürdigt werden.

Die Regierung von Niederbayern wird in den erforderlichen Verfahren sorgfältig darauf achten, dass bei einer möglichen Realisierung des Vorhabens für das Naturschutzgebiet und die Natura 2000 Gebiete keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bichlmeier
Ministerialrat